Deutscher Bundestag **Drucksache 19/445**

19. Wahlperiode 16.01.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Zwei-Prozent-Rüstungsziel der NATO ablehnen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt die auf den NATO-Gipfeln von Wales und Warschau beschlossenen Planungen der NATO, dass alle Mitgliedsstaaten ihre Militärausgaben auf zwei Prozent des Bruttoinlandprodukts erhöhen sollen, ab.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Zustimmung der Bundesrepublik zu dem Beschluss der NATO, die Rüstungsausgaben auf zwei Prozent des BIP zu erhöhen, öffentlich, und im NATO-Rat gegenüber den NATO-Partnern, zurückzuziehen.

Berlin, den 16. Januar 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In der Erklärung des Gipfels von Wales vom September 2014, und erneut beim NATO-Gipfel im September 2016 in Warschau, stimmten die Regierungen der NATO-Staaten dem Ziel einer Erhöhung der Militärausgaben auf jeweils zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2024 zu. Nach Schätzungen würde sich für die Bundesrepublik je nach Entwicklung der Wirtschaftsleistung daraus die politische Selbstverpflichtung ergeben, pro Jahr bis zu zwischen 70 und 80 Mrd. Euro für militärische Zwecke auszugeben. Dies würde nahezu zu einer Verdopplung der Militärausgaben der Bundesrepublik bis 2024 führen. Die deutschen Militärausgaben wären dann die höchsten auf dem europäischen Kontinent. In verschiedenen öffentlichen Äußerungen betonten Politiker

verschiedener Parteien angesichts dessen jüngst ihre Nicht-Übereinstimmung mit dem Beschluss des 2 Prozent-Ziels, und zwar sowohl vor als auch nach der Bundestagswahl 2017, insbesondere in den Debatten des Bundestags vom 5. September und 21.November 2017. Sie machten für ihre Ablehnung sowohl politische als auch fiskalische Gründe geltend. Der Bundestag erhält mit dem Antrag Gelegenheit, dieser Nicht-Übereinstimmung Beschlusskraft zu verleihen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.